



Finanzamt Güstrow

Finanzamt Güstrow – Postfach – 18271 Güstrow

Firma
EISta - Elektro- und
Fördertechnik GmbH
Güstrow
Lange Stege 14
18273 Güstrow

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	086
Steuernummer:	08610800085
Sicherheitsnummer:	26344002

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03843 262-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	086 / 108 / 00085	342	Frau Huth	329	21.09.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma EISta - Elektro- und Fördertechnik GmbH Güstrow, Lange Stege 14, 18273	
Name, Anschrift	Güstrow
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.10.2016 bis zum 14.10.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Dienstgebäude Klosterhof 1 18273 Güstrow	Bürosprechzeiten Mo 09.00-12.00 Uhr Di 09.00-12.00 Uhr Mi 09.00-12.00 Uhr Do 09.00-12.00 Uhr Fr geschlossen	Öffnungszeiten Zentrale Informations- und Annahmestelle Mo 08.00-16.00 Uhr Di 08.00-16.00 Uhr Mi 08.00-16.00 Uhr Do 08.00-18.00 Uhr Fr 08.00-12.00 Uhr	Bankverbindung BBk Rostock IBAN: DE50 1300 0000 0013 0015 01 BIC: MARKDEF1130 E-Mail: poststelle@finanzamt-guestrow.de Internet: www.finanzamt-guestrow.de Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.
Telefon: 03843 262-0 Telefax: 03843 262-500			